

**Hiermit veröffentlichen wir alle eingegangenen Bieterfragen und deren Beantwortung. Die Liste wird um jede neu eingegangene Frage aktualisiert.**

---

15.05.2017

**Frage:**

Im Leistungsverzeichnis wird beschrieben, dass die zu liefernden Systeme bereit zur Installation von Windows 10 Prof. geliefert werden sollen. Viele Hersteller differenzieren zwischen Lizenz und Vorinstallation. Ist es richtig, dass die PC-Systeme ohne Betriebssystemlizenz ausgeschrieben sind?

**Antwort:**

Die Systeme sollen ohne Betriebssystem geliefert werden. Es muss aber möglich sein, dass das Betriebssystem Windows 10 durch das BBZ installiert wird.

**Frage:**

LOS 1

Es wird 36 Monate Bring-In (NDB) gefordert. Diese Garantiekonstellation ist eher marktunüblich und wird von keinem OEM-Hersteller angeboten. Es wird gebeten, diese Anforderung in 36 Monate vor Ort NBD oder 36 Monate Bring-In zu ändern. Soll es sich hierbei außerdem um eine Herstellergarantie handeln?

**Antwort:**

Die Garantiekonstellation sollte 36 Monate Bring-In sein. Dabei sollte es sich um eine Herstellergarantie handeln.

**Frage:**

LOS 4

Es wird 1 x HDMI gefordert. Es wird darum gebeten auf diese Schnittstelle zu verzichten und als Alternative einen DVI-Port zuzulassen.

**Antwort:**

Es muss zwingend der Display Port vorhanden sein. Alle anderen Schnittstellen sind Möglichkeiten.

**Frage:**

LOS 4

Gefordert ist eine Diagonale von 59,94 cm. Kann daher auch ein 23,8“-Monitor angeboten werden?

**Antwort:**

Es ist ein 24“-Monitor gemeint. Ein 23,8“-Monitor kann angeboten werden, sofern alle anderen Leistungsdaten dem eines 24“-Monitors entsprechen.

10.05.2017**Frage:**

LOS 1- PC System

Die Grafikkarte im ausgeschriebenen Gerät soll den Anforderungen einer „NVIDIA Quadro K 420 2048 MB“ entsprechen. Solche Grafikkarten werden in Workstations verbaut, ist die Produktgruppe Workstation gewünscht oder handelt es sich um einen Desktop PC?

**Antwort:**

Die gewünschte Produktgruppe ist Desktop PC.

**Frage:**

LOS 3 - Adapter

Soll die DVI Schnittstelle eine DVI-I oder DVI-D Schnittstelle sein?

**Antwort:**

Die DVI-Schnittstelle soll eine DVI-D Schnittstelle sein.

05.05.2017**Frage:**

LOS 4 Pos. 1

Es werden gemäß LOS 4 Pos. 1 24 Zoll Monitore ausgeschrieben. Die genannten Monitore sollen integrierte Lautsprecher beinhalten. Da die Hersteller immer flachere Geräte bauen, können nicht immer die Lautsprecher integriert werden. Können auch Monitore mit passender Soundbar, welche am Monitor montiert werden kann, angeboten werden?

**Antwort:**

Sofern die Soundbar bei Lieferung bereits funktionsfähig vorinstalliert ist, können auch Monitore mit passender Soundbar angeboten werden. Andernfalls handelt es sich um ein nicht zugelassenes Nebenangebot.

04.05.2017**Frage:**

In den Ausschreibungsunterlagen wird keine gesonderte Regelung zur Begrenzung der Haftung getroffen. Damit wird die Haftung lediglich über §§ 7, 14 VOL/B geregelt und ist in Teilen unbegrenzt. Dies stellt für die Bieter ein unkalkulierbares Risiko dar und ist darüber hinaus nicht branchenüblich. § 7 Nr. 2 Abs. 2 VOL/B empfiehlt bezüglich der Begrenzung der Schadensersatzpflicht branchenübliche

Lieferbedingungen zu berücksichtigen, für die Beschaffung von Informationstechnik und zugehöriger Leistungen demnach die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von Informationstechnik (EVB IT). Zu Recht weisen die Hinweise für die Nutzung der EVB-IT Vertragsdokumente (<http://www.cio.bund.de>) auch auf die im Falle einer unbegrenzten Haftung für Auftragnehmer und Auftraggeber verbundenen Risiken hin.

Für den Auftraggeber können unzureichende Haftungsbegrenzungen zur Folge haben, dass die Angebotspreise entsprechend höher kalkuliert werden bzw. sich bestimmte Auftragnehmer an dem Vergabeverfahren gar nicht beteiligen und der Bieterkreis so möglicherweise ungewollt eingeschränkt wird. Um ein leistungsstarkes und wirtschaftliches Angebot unterbreiten zu können, wird eine Basis benötigt, die vertragliche Risiken kalkulierbar und transparent macht.

Wird vor diesem Hintergrund eine - gemäß § 7 Nr. 2 Abs. 2 VOL/B zulässige - weitere Haftungsbegrenzung akzeptiert, entsprechend der einschlägigen Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von Informationstechnik (EVB-IT), mit einer Haftungsbegrenzung bei leichter Fahrlässigkeit für Sachschäden bis zu 500.000 Euro je Schadensereignis, insgesamt bis höchstens 1,0 Million Euro pro Vertrag und für Vermögensschäden höchstens bis zu 10% der Gesamtvergütung des Vertrages, maximal bis höchstens 500.000 Euro je Vertrag?

Falls nein, bitten wir um Angabe welche alternative Haftungsbegrenzung gelten kann.

**Antwort:**

Die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von Informationstechnik (EVB-IT) werden ab sofort (04.05.2017) auf der BBZ- Website zum Download zur Verfügung gestellt und sind Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen.